

**K2-719: GRÜN WÄHLEN UND ZUKUNFTSFÄHIG WIRTSCHAFTEN**

Antragsteller\*innen      LAG Planen-Bauen-Wohnen (dort  
beschlossen am: 23.04.2023)

**Von Zeile 718 bis 719 einfügen:**

knapp und teuer ist, stellen wir den Kommunen Leitlinien zur sozialgerechten Bodennutzung zur Verfügung. Wir richten einen Landesfond ein, zur Unterstützung von Kommunen für eine Flächenbevorratung.

**Begründung**

Für eine nachhaltige und soziale Stadt- und Regionalplanung ist es elementar, dass die Kommunen auch möglichst wieder in den Besitz von mehr Flächen in eigener Hand kommen. Dann kann die Kommune dort unabhängig von der Mitwirkungsbereitschaft von Privateigentümern sowohl neue Wohngebiete mit sozialer Infrastruktur und gemeinwohlorientertem Wohnen, aber auch zusammenhängende Landschaftsschutzgebiete oder Flächen zur Aufforstung oder mit Vorgaben zum ökologischen Landwirtschaft umsetzen. Es ist für alle Kommunen daher sinnvoll, eine langfristig angelegte Bodenvorratspolitik zu betreiben. Um gerade kleinere Kommunen hier zu unterstützen, wollen wir einen Fond auf Landesebene einrichten. Der Grund und Boden ist endlich und nicht vermehrbar. Er sollte daher zu einem größeren Anteil in den Händen der öffentlichen Hand liegen und so den Spekulationsinteressen weitgehend entzogen werden.